

# jugendberufsagentur WOLFENBÜTTEL



## Konzept für die Jugendberufsagentur Wolfenbüttel

1. Vorwort und Ausgangslage .....	2
2. Zielgruppe und Ziele.....	3
3. Ausgestaltung – Stolpersteine & Schnittstellen in der Zusammenarbeit .....	4
4. Personal .....	5
5. Standortbestimmung, Räumlichkeiten & Erreichbarkeit .....	6
6. Finanzierung .....	7
7. Außenwirkung .....	8
8. Qualitätssicherung.....	8

## 1. Vorwort und Ausgangslage

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein wichtiger Schritt für junge Menschen auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit – und für viele eine sehr herausfordernde Zeit. Der Übergang umfasst viele Anforderungen und es gilt, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen (Qualifizierung), zunehmend soziokulturelle und ökonomische Verantwortung für sich selbst zu übernehmen (Verselbstständigung) und eine Balance zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Erwartungen zu finden (Selbstpositionierung). Durch die Tendenz steigender Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Exklusionsrisiken für Menschen ohne qualifizierte Berufsausbildung wird der Übergang von der Schule in die Ausbildung verstärkt als neues soziales Risiko bewertet. Durch den demografischen Wandel und den Mangel an qualifizierten Fachkräften rückt der Nutzen einer Förderung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung stärker in den Fokus.

Insbesondere junge Menschen, die mit unterschiedlichen Bedarfs- und Problemlagen konfrontiert sind, benötigen eine umfassende Unterstützung, die die berufliche und soziale Integration sowie die individuelle Lebenssituation und Bedarfe junger Menschen berücksichtigt - ein Angebot aus kontinuierlicher Begleitung, um Brüche und unnötige Wartezeiten am Übergang zu vermeiden.

Die individuelle Unterstützung verteilt sich auf viele unterschiedliche Akteure. Neben den Regelangeboten der Sozialleistungsträger Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe bestehen weitere Angebote u. a. von Schulen und Bildungsträgern. Die Vielzahl der Angebote ist schwer zu durchschauen. Daher wissen viele Jugendliche und junge Erwachsene nicht, wer für welches Anliegen zuständig ist, und finden in der Folge keine oder nicht die richtige Unterstützung. Aber auch aufseiten der beratenden Fachkräfte kann es zu Unklarheiten und Abstimmungsproblemen im Unterstützungsprozess kommen.

Insgesamt besteht kein Mangel an Angeboten. Allerdings gilt es die Zugänge, die Individualität und den Umfang sowie die Kontinuität der Beratung und Begleitung zu verbessern. Der rechtskreisübergreifende Zusammenschluss der Sozialleistungsträger mit weiteren schulischen und beruflichen Akteuren im Rahmen einer Jugendberufsagentur soll die ganzheitliche Betreuung und Begleitung junger Menschen verbessern und die unterschiedlichen Angebote miteinander verzahnen.

Hierzu wurde 2015 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, dem Jobcenter Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel zur Errichtung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Wolfenbüttel geschlossen.

Um im ersten Schritt die Beratungsangebote des Pro-Aktiv-Centers (PACE), der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Arbeitsvermittlung U25 des Jobcenters besser miteinander zu verzahnen, wird seit mehreren Jahren ein gemeinsamer Raum in zielgruppengerechter Gestaltung an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule in Wolfenbüttel genutzt.

Das mittel- und langfristige Ziel bleibt jedoch, das Kooperationsbündnis der drei Sozialleistungsträger in einem One-Stop-Government zu vereinen. Die inhaltliche Ausgestaltung und Rahmenbedingungen werden im vorliegenden Konzept näher skizziert.

## 2. Zielgruppe und Ziele

Die Jugendberufsagentur Wolfenbüttel wendet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Hierbei handelt es sich insbesondere um Jugendliche und junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren als gemeinsame Zielgruppe der drei Sozialleistungsträger. Folgende Zielgruppen werden durch die Jugendberufsagentur Wolfenbüttel beraten:

- Schüler und Schülerinnen, die einen Ausbildungs-/ Studienplatz suchen
- ausbildungsplatzsuchende junge Erwachsene
- Teilnehmende in berufsvorbereitenden Maßnahmen/Qualifizierungen
- junge Menschen, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind und
- alle Bürgergeldempfangende.

Die Vertragspartner der Jugendberufsagentur haben darüber hinaus teilweise erweiterte Zielgruppen. Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und somit das Angebot des Pro-Aktiv-Center (PACE) richtet sich an die Altersgruppe der 14- bis unter 27-Jährigen.

Die Angebote der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel zur Berufsorientierung beginnen in der Regel zwei Jahre vor dem Schulabschluss, um jungen Menschen die passgenaue Hilfe anzubieten, um eine Berufsausbildung oder ein Studium auszuwählen, aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Dabei ist der individuelle Unterstützungsbedarf eines Jugendlichen der Ausgangspunkt der Beratung und Begleitung.

Vorrangiges Ziel ist es, dass kein junger Mensch am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf verloren geht und jeder junge Mensch die Möglichkeit erhält, einen Berufsabschluss zu erlangen.

In der Kooperationsvereinbarung der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel werden darüber hinaus u.a. folgende Ziele formuliert:

- Optimierung der Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII
- ganzheitliche Betreuung junger Menschen durch eine transparente Maßnahmeplanung und aufeinander abgestimmte Handlungspläne, einen Informationsaustausch im Rahmen der Zusammenarbeit sowie eine Optimierung der Kommunikation miteinander
- Stabilisierung von jungen Menschen und deren Integration in Ausbildung und Arbeit
- bedarfsgerechte und zielgerichtete Nutzung vorhandener Hilfs- und Bildungsangebote und die Verringerung von Maßnahmeabbrüchen durch eine ganzheitliche Unterstützung
- Verringerung der Zahl Jugendlicher, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen
- Verringerung der Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss
- Erkennen von individuellen Problemlagen junger Menschen und deren rechtskreisübergreifender Berücksichtigung

### 3. Ausgestaltung – Stolpersteine & Schnittstellen in der Zusammenarbeit

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen obliegt insbesondere der Arbeitsmarkt- und Jugendhilfepolitik. Dabei ist die Arbeitsmarktpolitik im SGB II (Grundsicherung) und dem SGB III (Arbeitsförderung) und die Jugendhilfepolitik im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) verankert. Innerhalb der drei Rechtskreise – Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe - bestehen unterschiedliche Handlungsziele.

Rechtskreis	Agierende Organisation	Zentrale Handlungsziele	Verständnis von Integration
SGB II	Jobcenter	Grundsicherung, Beendigung von Erwerbslosigkeit	Erwerbsintegration
SGB III	Arbeitsagentur	Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt	Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung
SGB VIII	Jugendamt	Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen	Individuelle Entwicklung und soziale Integration

Die Jugendberufsagentur Wolfenbüttel besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Die gesetzlichen Aufgaben und Regelungen der jeweiligen Sozialleistungsträger sowie deren Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleiben unberührt.

In den Rechtskreisen liegen unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen vor, die wiederum unterschiedliche Zugänge zu der Zielgruppe bedingen. Wenn beispielsweise im SGB II die Jugendlichen als Teil einer Bedarfsgemeinschaft angesprochen werden, ist dies ein spezifischer und verpflichtend geregelter Zugang zu den Betroffenen, während sich etwa die Berufsberatung (SGB III) oder einige Angebote der Jugendsozialarbeit (SGB VIII) zunächst als offene Angebote an alle Jugendlichen richten. Spezifische Leistungen der Jugendhilfe basieren auf Freiwilligkeit und müssen von Jugendlichen oder ihren Familien aktiv beantragt werden. Aus der Freiwilligkeit zur Inanspruchnahme von Leistungen (SGB VIII/SGB III) und optionalen Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen (SGB II) resultieren mögliche Konflikte in der Kooperation der drei Rechtskreise.

Zwischen Akteuren der Jugendhilfe einerseits und der Arbeitsverwaltung andererseits zeigen sich Divergenzen, die ihren Ursprung in unterschiedlichen professionellen Orientierungen von sozialpädagogischem Personal haben. Mitarbeitende in der Jugendhilfe haben auf der Grundlage eines Rahmengesetzes einen weiten Ermessensspielraum für individuelle Leistungen. In der Arbeitsverwaltung sind Leistungen stärker von Rechtsansprüchen geprägt. Daneben sind auch Ungleichheiten auf Basis unterschiedlicher Finanzierungsstrukturen deutlich, die dazu führen, dass Agenturen für Arbeit und Jobcenter häufig mehr Ressourcen in die Jugendberufsagenturen einbringen können als Akteure der Jugendhilfe, deren Arbeitssituation nicht selten von den Restriktionen in der kommunalen Finanzsituation geprägt ist.

Bei der Unterstützung junger Menschen mit komplexen Problemlagen am Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf lassen sich unterschiedliche Schnittstellen zwischen den drei Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII identifizieren, für die angemessene Bearbeitungsstrategien und Verfahrensregelungen in der Praxis entwickelt werden müssen. Verfahrensregelungen dienen dabei als Instrument, die Qualität der Kooperation zwischen den drei Rechtskreisen zu verbessern, indem Klarheit über die Abläufe und Verbindlichkeiten hergestellt wird und somit die Betreuungssituation des jungen Menschen gefördert wird. Die

Schnittstellen sollen nicht zu Bruchstellen für junge Menschen werden, sondern das differenzierte Dienstleistungsangebot der drei Sozialleistungsträger durch eine Abstimmung zu Prozessen und Maßnahmen effizienter miteinander verzahnen.

Insgesamt lassen sich drei Schnittstellenkonstellationen definieren:

Schnittstellenkonstellation	Probleme	Bearbeitungsstrategie
Transition	Wechsel der zuständigen Institution durch biografische Übergänge und /oder Wechsel im Rechtsstatus → Lücken/Brüche oder Verzögerungen in der Leistungserbringung	sukzessive → Überleitung sicherstellen durch „warme Übergaben“ Hospitationen rechtskreisübergreifende Einarbeitung
Interferenz	Überlappung von Zuständigkeiten; Kernauftrag mehrerer Institutionen → Konflikte/Widersprüchlichkeiten in der Bearbeitung, unterschiedliche Orientierungen des (sozialpädagogischen) Personals	simultan → Abstimmung durch gemeinsame Fallbesprechungen/Fallkonferenzen
Diffusion	Verteilte oder nicht eindeutig zugeordnete Zuständigkeiten; beteiligte Institutionen haben andere Kernaufträge (Querschnittsaufgaben) → Vernachlässigung der Ziele/Problemverschiebung	sensible rechtskreis- beziehungsweise politikfeldübergreifendes Wissen

Die Zusammenarbeit wird zudem durch datenschutzrechtliche Vorgaben erschwert, so dass ein gemeinsam genutztes Datensystem sinnvoll erscheint.

Für die Etablierung der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als ein One-Stop-Government gilt es die beschriebenen Stolpersteine und Schnittstellen zu berücksichtigen und weitere inhaltliche Teilkonzepte und Verfahrensregelungen zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten.

#### 4. Personal

In der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel soll folgendes Personal in den gemeinsamen Räumlichkeiten gebündelt werden:

Fachbereiche	Mitarbeitende	Bemerkungen
Empfang	1	- Finanzierung über JC, BA bewilligt zusätzliche Stelle
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) SGB III	6 + TL	- 2 Tage/ Woche Präsenz in Schulen
Arbeitsvermittlung U25 SGBII	9 + TL	- inkl. aufsuchender Beratung
Jugendhilfe SGB VIII (PACE/ Koordination Jugendberufshilfe)	3	- PACE Sprechstunden im Sozialraum (CGLS, Werla Schule, Schule im Innerstetal in Baddeckenstedt, IGS Schöppensstedt)

Beratungsstellen	variabel	- gAGS, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Allgemeiner Sozialer Dienst, Migrationsberatung, Pro Familia, BPS, ...
Bildungsbüro	2	- in Abhängigkeit der inhaltlichen Ausrichtung des geplanten Bildungsbüros

Die Jugendberufsagentur Wolfenbüttel soll durch die gemeinsame Anlaufstelle den Zugang der jungen Menschen erleichtern. Ein maßgeblicher Faktor für diesen Erfolg ist eine gemeinsame Empfangskraft (gemäß TE V Eingangszonenkraft), die als „Türöffner“ fungieren soll. Junge Menschen können ohne Termin vorsprechen und erhalten erste Hilfestellung.

Ziel ist es, einen offenen rechtskreisübergreifenden Empfang zu schaffen, bei dem jedoch die drei Rechtskreise mit ihren unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen in ihren Strukturen erhalten bleiben. Entscheidend ist, dass die jungen Menschen von „einer in die nächste Hand“ begleitet werden. Um eine zielführende Steuerung und Begleitung zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass die Empfangskraft einen guten Überblick und grundlegende Kenntnisse der Aufgabengebiete aller Akteure besitzt und so viel wie möglich involviert wird (z.B. durch Hospitationen, Teilnahme an Besprechungen und „Zuarbeiten“ in allen drei Bereichen).

## 5. Standortbestimmung, Räumlichkeiten & Erreichbarkeit

Der Landkreis Wolfenbüttel ist 722 km<sup>2</sup> groß und besteht aus zwei Einheitsgemeinden, vier Samtgemeinden und der Stadt Wolfenbüttel. Er ist sehr ländlich geprägt und liegt im Osten Niedersachsens. Die kreisfreie Stadt Salzgitter teilt den Landkreis in zwei Teile, und zwar in den kleineren westlichen Teil – die Samtgemeinde Baddeckenstedt und den größeren östlichen Hauptteil mit der Kreisstadt Wolfenbüttel, den Samtgemeinden Sickte, Elm-Asse, Oderwald und die Einheitsgemeinden Cremlingen und Schladen-Werla.

Insbesondere sozial schwache Jugendliche, die aufgrund ihres peripher gelegenen Wohnortes doppelt benachteiligt sind, müssen unterstützt werden. Für sie müssen Mobilitätshemmnisse überwunden und damit auf Teilhabe hingewirkt werden.

Zum Stichtag 31.12.2024 lebten 122.920 Einwohner im Landkreis Wolfenbüttel, wovon 14.941 in der Altersgruppe der 14- bis unter 27-Jahre waren. Davon waren 2095 Personen Ausländer. Die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren lag im Jahresdurchschnitt im Jahr 2024 bei 282 Personen. Hiervon hatten 219 Personen keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Nach den Erhebungen von Eurostat waren 2023 rund 628.000 junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren in Deutschland weder erwerbstätig, noch in der Schule, einer Ausbildung oder in einem Studium (NEET – Not in Education, Employment oder Training). Gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung entspricht dies einer Quote von 7,5 % für Deutschland. In Niedersachsen beträgt der Anteil der NEETS (zwischen 15 und 24 Jahren) an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung 8,2 %. Für die Stadt und den Landkreis Wolfenbüttel liegen keine konkreten statistischen Daten vor, dennoch ist davon auszugehen, dass dieses Phänomen ebenfalls für Wolfenbüttel von Relevanz ist.

Die Personengruppe der NEETs ist sehr heterogen und umfasst junge Menschen, die nach der Schule, nach einer Ausbildung oder nach einem Studium arbeitslos gemeldet sind, Ungelernte auf Arbeitsplatzsuche, junge Menschen, die sich bewusst eine Auszeit nehmen oder Heranwachsende, die sich enttäuscht und demotiviert von der Ausbildungs- und Arbeitsplatz-

suche zurückgezogen haben. Ein Teil der in der NEET-Definition zusammengefassten Personengruppen – genauer gesagt Jugendliche mit schlechten Startchancen und Ausbildungsbeerber, die leer ausgegangen sind oder ganz von der Bildschirmfläche verschwunden sind – verdienen besondere Aufmerksamkeit. Insbesondere für diese jungen Menschen ist ein niedrigrschwelliger Zugang in der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als „offenes Haus“ wünschenswert.

Für die Jugendberufsagentur Wolfenbüttel ist eine zentrale Immobilie im Stadtgebiet Wolfenbüttel wünschenswert, die grundsätzlich für alle jungen Menschen durch ihre räumliche Attraktivität gut zu erreichen und durch die Öffentlichen Verkehrsmittel angebunden ist. Sie soll ein moderner, vernetzter und jugendfreundlicher Ort sein, der junge Menschen bestmöglich auf ihrem Weg in die Ausbildung, ins Studium oder den Beruf unterstützt und eine Atmosphäre schaffen, die nicht mit einer „klassischen Behörde“ in Verbindung gebracht wird. Darüber hinaus muss die Immobilie für das oben aufgeführte Personal unter Berücksichtigung von Büro-Sharing geeignet sein. Die Barrierefreiheit sowie die Ausstattungsrichtlinien/ IT, Richtlinien zum Datenschutz und Arbeitsstättenverordnung sind zu berücksichtigen.

Die Öffnungszeiten der Jugendberufsagentur inklusive der Anwesenheitszeiten der Empfangskraft zur persönlichen Vorsprache junger Menschen ohne Termin sollen adressatengerecht ausgestaltet sein, um einen niedrigrschwelliger Zugang zu ermöglichen. Innerhalb der Öffnungszeiten können die Mitarbeitenden verbindlich in den Räumlichkeiten erreicht werden. Neben der persönlichen Vorsprache ist die direkte Kontaktaufnahme zur jeweiligen Institution per Telefon und E-Mail möglich. Individuelle Terminabsprachen können über die Öffnungszeiten hinaus vorgenommen werden. Die Verfügbarkeits- und Präsenzzeiten der einzelnen Mitarbeitenden am Standort sowie Vereinbarungen zu HomeOffice werden darüber hinaus verbindlich und transparent geregelt.

## **6. Finanzierung**

Bei der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel handelt es sich um ein Kooperationsbündnis auf Arbeitsebene, das sich aus den Rechtskreisen SGBII, SGBIII und SGBVIII zusammensetzt.

Die Finanzierung der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel als One-Stop-Government soll prozentual nach einem Flächenschlüssel (Flächenaufteilung in %) errechnet und anteilig unter den jeweiligen Rechtskreisen abgerechnet werden. Durch Verträge und Vereinbarungen gilt es allgemeine Kosten unter den drei Vertragspartnern zu regeln. Die anfallenden Kosten sind in den jeweiligen Haushaltsplänen zu berücksichtigen:

- Mietkosten für die Büro- und Gemeinschaftsfläche  
(Anmietung der Immobilie, inklusive Nebenkosten wie Heizung, Wasser, Strom und eventuell Hausverwaltung)
- Renovierung und Ausstattung  
(Kosten für Umbau, Möbel, Bürotechnik und Ausstattung)
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit  
(Kosten für die Bekanntmachung der neuen Einrichtung, z.B. Flyer, Website oder lokale Werbung)
- Büro- und Arbeitsmaterialien  
(Computer, Drucker, Büromaterialien, Software und andere Arbeitsmittel)
- laufende Betriebskosten  
(Strom, Wasser, Internet, Versicherungen und Wartung der Immobilie)

Für den Landkreis Wolfenbüttel entstehen kaum zusätzliche Kosten, da das Pro-Aktiv-Center zum Großteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird.

## **7. Außenwirkung**

Die Jugendberufsagentur Wolfenbüttel soll durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit eine klar verständliche Botschaft an junge Menschen, aber auch deren Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte und weitere Beteiligte senden, von der sich die Zielgruppe angesprochen fühlt. Hierbei ist ein raffiniertes Logo mit ggf. einem aussagekräftigen Slogan von Bedeutung. Denn ein einheitliches Erscheinungsbild steigert den Wiedererkennungswert und sorgt für mehr Sichtbarkeit. Daher wird zwischen den Kooperationspartnern eine abgestimmte Regelung zum Corporate Design festgeschrieben und ein gemeinsames Marketingkonzept entwickelt, um ein einheitliches Erscheinungsbild und einen Wiedererkennungswert zu gewährleisten. Insgesamt soll ein positives Image in der Öffentlichkeit geschaffen werden.

Das Marketingkonzept soll folgende Inhalte konkretisieren:

- öffentlich wirksame (Werbe-)Aktionen, um die Bekanntheit zu steigern
- Logo und ggf. Slogan
- Homepage (mind. Landing-Page) für die Jugendberufsagentur Wolfenbüttel
- zielgruppengerechte Kommunikation

## **8. Qualitätssicherung**

Die geschäftspolitischen Ziele der einzelnen Institutionen haben weiterhin Bestand. Ergänzend hierzu bestimmen die Kooperationspartner gemeinsame Qualitätsziele, an denen sich die Ergebnisqualität der Kooperation messen lässt. Um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel prüfen zu können, verständigen sich die Kooperationspartner auf operationalisierte Ziele und hierauf bezogene Zielindikatoren. Hierzu ist ein gemeinsames Leitbild maßgeblich, das im ersten Jahr als One-Stop-Government erarbeitet werden soll.

Die Erfolge und Misserfolge der Zusammenarbeit werden durch regelmäßige Besprechungen ausgewertet. Das Gelingen der Kooperation als Jugendberufsagentur manifestiert sich in der Qualität ihrer Ausgestaltung, dem Prozess der Zusammenarbeit und dem Ergebnis. Zur qualitativen Beurteilung der Jugendberufsagentur Wolfenbüttel werden die institutionelle Zusammenarbeit, das Erreichen geschäftspolitischer Ziele ebenso berücksichtigt wie die Überprüfung, ob jeder einzelne junge Mensch durch die Zusammenarbeit eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Unterstützung erhält. Anhand der Auswertung ermitteln die Akteure der Jugendberufsagentur Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung ihres Kooperationsbündnisses.

Für die Evaluation sind der Gegenstand und die Kriterien transparent festzulegen. Solche Kriterien können sein,

- wie gut die Jugendberufsagentur Wolfenbüttel durch die Verzahnung der Angebote der drei Sozialleistungsträger junge Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder den Beruf unterstützt (Qualität der Umsetzung, Quantität von Fallbearbeitung von mehreren Institutionen, Kundenzufriedenheit),

- wie gut die Zielgruppe erreicht wird (Zielgruppenerreichung, Anzahl neugewonnener Kunden) oder
- wie gut es gelingt, die angestrebten Wirkungen zu erzielen (z.B. Identifizieren und Schließen von Förderlücken zwischen den Rechtskreisen oder die Reduktion von Maßnahmeabbrüchen).

Hierzu sind geeignete Methoden (Selbstbewertungsverfahren, Befragungen der Zielgruppe, Interviews,...) zu wählen.